

Die 8 größten Irrtümer rund ums Handgepäck im Flugzeug

Was darf ins Handgepäck – und was nicht? Wer in den Urlaub fliegt, wird mit diversen Bestimmungen rund ums Handgepäck konfrontiert. Damit es zu keinen bösen Überraschungen kommt, verraten wir, wobei die häufigsten Fehler passieren.

Die Reise ist gebucht, die Koffer sind gepackt – doch beim **Handgepäck** lauern häufig kleine Stolperfallen, die schnell für Stress am Flughafen sorgen können. Ob es um die erlaubte **Größe**, **verbotene Gegenstände** oder **Flüssigkeiten** geht: Rund ums Handgepäck kursieren viele Irrtümer.

Die ÖAMTC Reise-Experten räumen mit den häufigsten Missverständnissen rund um Handgepäckregelungen auf:

Irrtum 1 - "Mehrere Flüssigkeitsbeutel im Handgepäck sind erlaubt."

Falsch. „**Pro Passagier ist nur ein 1-Liter-Beutel erlaubt**“, betont Yvette Polasek, Reiseexpertin des Mobilitätsclubs. Alle weiteren Flüssigkeiten, die nicht in diesen Beutel passen oder die Mengenbeschränkung überschreiten, müssen ins Aufgabepäck. Andernfalls werden sie bei der Sicherheitskontrolle entsorgt.

Wer Flüssigkeiten im Handgepäck mitnehmen möchte, muss sich an strenge Vorgaben halten.

- Die Behältnisse dürfen maximal 100 Milliliter fassen – entscheidend ist die aufgedruckte Füllmenge, nicht der tatsächliche Inhalt.
- Diese Fläschchen oder Tuben müssen in einem transparenten, wieder verschließbaren 1-Liter-Plastikbeutel verstaut werden.

Ausnahmen für Kinder & Medikamente

Babynahrung unterliegt jedoch nicht der 100 Milliliter-Beschränkung. Ist man mit einem Kind unter drei Jahren unterwegs, darf die erforderliche Nahrungsmenge für die gesamte Reisedauer mitgenommen werden.

"Auch für Medikamente gilt keine Mengenbeschränkung. Sicherheitshalber empfehlen wir aber, dass man sich für die mitgeführte Menge, die für den Urlaubszeitraum benötigt wird, ein ärztliches Attest ausstellen lässt", so die Reiseexpertin. Eine Vorlage für Medikamenten-Mitnahme im Handgepäck zum Download finden Reisende im Artikel [Gesundheit auf Reisen](#).

Gilt die 100 ml Grenze auf allen Flughäfen?

Diese Regelung gilt an all jenen Flughäfen, die noch nicht mit modernen Flüssigkeitsscannern ausgestattet sind. Aktuell rüsten in der EU immer mehr Airports auf neue Sicherheitsscanner um, mit denen künftig Flüssigkeiten von bis zu zwei Litern pro Behälter kontrolliert werden können. Umgesetzt ist dies u. a. bereits am Airport in Dublin und auf einigen Flughäfen in Großbritannien und Italien, in **Wien** sind die modernen Flüssigkeitsscanner seit 3. Juli 2026 in Betrieb. Laut Flughafen Wien dürfen nun Flüssigkeiten bis zu einer Behältergröße von 2.000 ml (2 Liter) im Handgepäck mitgeführt werden. Dennoch weist der Flughafen darauf hin, dass einzelne Gegenstände wie Lebensmittel, Cremes, Honig, Marmeladen oder Thermoskannen weiterhin Nachkontrollen auslösen können. Um den Kontrollablauf möglichst reibungslos zu gestalten, empfiehlt der Airport, Flüssigkeiten nach Möglichkeit weiterhin in kleineren Behältern zu transportieren.

Die neuen Geräte arbeiten mit Computertomographie und erzeugen dreidimensionale Bilder des Gepäcks. Dadurch müssen Flüssigkeiten und elektronische Geräte wie Laptops bei der Kontrolle nicht mehr separat ausgepackt werden, was kürzere Wartezeiten ermöglichen soll.

Generell gilt aber, sich vor jedem Flug zu informieren, welche Flüssigkeitsgrenze am betreffenden Airport für den Hin- und Retourflug gilt.

Irrtum 2 - "E-Zigaretten und Powerbanks dürfen ins Aufgabepäck."

Stimmt nicht. **E-Zigaretten** und **Lithium-Ersatzbatterien** für Geräte wie Smartphones, Laptops oder Kameras dürfen **ausschließlich im Handgepäck** mitgeführt werden – nicht im Aufgabepäck. Das gilt auch für Powerbanks, die ebenfalls nur im Handgepäck erlaubt sind. Aber Achtung: Auch hier gibt es Beschränkungen hinsichtlich Anzahl und Leistungskapazität. Daher sollte man vor Reiseantritt stets die Vorgaben für Handgepäck der jeweiligen Airline genau nachlesen.

Wichtiger Hinweis: In manchen Ländern ist die Einreise mit E-Zigaretten verboten – so z. B. in Vietnam, Thailand oder Australien. Detaillierte Infos hierzu finden Sie hierzu beim jeweiligen Land in der [Länder-Info](#).

Irrtum 3 - "Die Handgepäckgröße ist egal, solange es unter den Sitz passt."

Das ist so nicht ganz richtig. **"Die Größe und das Gewicht des Handgepäckes sind bei Flugreisen klar geregelt** – und werden vor allem bei Billigfluglinien besonders streng kontrolliert. An immer mehr Flughäfen werden so auch die Kabinen-Trolleys abgewogen. Man sollte sich daher vor Abflug unbedingt bei der Airline über die erlaubten Handgepäck-Größe und das Maximalgewicht erkundigen – denn diese Vorgaben sind nicht bei allen Fluggesellschaften gleich", betont die Reiseexpertin des Mobilitätsclubs.

Irrtum 4 - "Für Feuerzeuge gibt es keine Beschränkungen."

Falsch. **Der Transport von Benzinfeuerzeugen ist generell verboten. Gasfeuerzeuge oder Streichholz-Päckchen** hingegen darf man zwar einstecken, allerdings nicht im Hand- oder Aufgabegepäck transportieren, sondern **ausschließlich am Körper** tragen – also etwa in den Hosentaschen.

Irrtum 5 - "Akku-Ladestand spielt keine Rolle."

Das stimmt so nicht: Wer in die **USA** reist, muss mit verschärften **Kontrollen von elektronischen Geräten im Handgepäck** rechnen. Yvette Polasek dazu: "Die Geräte müssen sich bei der Überprüfung vor Ort ein- und ausschalten lassen, daher empfiehlt der ÖAMTC, Smartphones und Laptops in diesem Fall tatsächlich nur mit geladenem Akku mit an Bord zu nehmen."

Irrtum 6 - "Marmelade darf problemlos ins Handgepäck."

Nicht korrekt: **Auch Lebensmittel wie etwa Marmelade oder diverse Gelees fallen unter die Verordnung zur Beschränkung der Flüssigkeitsmenge im Handgepäck.** Sie dürfen nur in Behältern transportiert werden, die den geltenden Flüssigkeitsmengen entsprechen (siehe Punkt Nr. 1).

Irrtum 7 - "Kindersitze sind im Flugzeug nicht erlaubt."

Stimmt nicht. Die Mitnahme und **Nutzung von Auto-Kindersitzen** in der Kabine ist bei den meisten Airlines **erlaubt**, sofern sie den **Vorgaben an Bord entsprechen**. Daher sollte man sich auch in diesem Fall vorab die Regelung der jeweiligen Fluggesellschaft genau ansehen.

Irrtum 8 - "Kleine Haustiere dürfen immer mit in die Kabine."

Das stimmt so nicht. "Ob ein Haustier in der Kabine oder im Frachtraum transportiert wird, ist unter anderem von seiner **Größe und dem Gewicht abhängig** und **je nach Fluglinie und Reiseziel unterschiedlich** geregelt", erläutert ÖAMTC-Reiseexpertin Polasek. "Viele Airlines akzeptieren nur kleine Hunde und Katzen in der Kabine. Sie müssen jedenfalls frühzeitig angemeldet werden und in einer geeigneten sowie auslaufsicheren Transportbox untergebracht sein. Dafür ist der:die Tierhalter:in zuständig." Nagetiere, Kaninchen oder Vögel sind in der Kabine meist nicht erlaubt.

Platzhalter Datenschutz Zur Anzeige dieses Videos benötigen wir Ihre Einwilligung.

Für die Ausspielung wird eine moderne HTML5 Video Player Lösung namens [JW Player](#) genutzt (

[Datenschutzbestimmungen von JW Player](#)). Detaillierte Informationen über den Einsatz von Cookies auf dieser Webseite erhalten Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#) und den [Cookie-Einstellungen](#).

Das könnte Sie auch noch interessieren

Eine Europakarte liegt auf einem Holztisch. Auf der Karte liegt ein Kompass, eine Kamera, ein Notizbuch mit ein

ÖAMTC Länder-Info

Alle wichtigen Informationen zu Einreisebestimmungen, Verkehrsregeln, Umweltzonen u. v. m. für Ihr Reiseziel.

Zwei österreichische Reisepässe, einer ist mit Kinderfoto geöffnet, einer geschlossen, die auf einer Landkarte und

10 häufige Pass-Irrtümer

Muss man sich im "grenzenlosen Europa" ausweisen können? Fallen alle Kontrollen im Schengener Raum weg? Die zehn häufigsten Pass-Irrtümer.

Eine Familie mit zwei Kindern schaut durch ein Flughafenfenster auf ein Flugzeug.

Wichtige Tipps fürs Fliegen

Vor dem Abflug gut informiert: Handgepäck, Fliegen mit Kindern, Parken und Ihre Rechte bei Verspätungen & Co.– was Sie wissen müssen, um entspannt zu reisen.